KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Landkreis Kaiserslautern

Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

nachrichtlich:

Herrn Leßmeister, Landrat
Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter
Herrn Keller, Leitender staatlicher Beamter
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben)	Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	Datum
	1.1/11144	Frau Hoppe	0631/7105-320 **Fax** 0631/7105-302	4. OG SWK **Verwaltungsgebäude** Burgstraße 11 67659 Kaiserslautern	25.03.2019

E-Mail: gitta.hoppe@kaiserslautern-kreis.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Donnerstag, dem 04.04.2019, um 09:00 Uhr,

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine öffentliche Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

Im Falle der Verhinderung verständigen Sie bitte Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017	1289/2019
2	Information durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die bereits durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern	
3	Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017	1290/2019

Mit freundlichen Grüßen

Jean-Pierre Biehl
Vorsitzender

TOP 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11141
1289/2019

24.03.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	04.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO in Verbindung mit den §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß §§ 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen
- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung oder die Gründe für die Einschränkungen sind entsprechend zu formulieren)

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

2019-02-27 Prüfbericht Jahresabschluss 2017
Bilanz mit Anhang 2017 Endstand_07.01.2019
Rechenschaftsbericht 2017_Endstand_07.01.2019

TOP 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/LT/11142
1290/2019

24.03.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	04.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2017 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1,4,7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2017 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

2019.03.08 Prüfber. Ges.abschl. 2017
Gesamtabschluss zum 31.12.2017 Endfassung